

hin ausgerichteten, „streitenden“ Schreiben wird in der folgenden Untersuchung vorläufig zu Grunde gelegt, wenn es gilt, einen zu analytischen Zwecken brauchbaren Arbeitsbegriff zu erarbeiten.

### 3.1 ZUR GESCHICHTE DES POLEMIKBEGRIFFS BIS AUF HALLER

Zwischen zwei der genannten Bedeutungen von „Polemik“ bewegt sich die geschichtliche Breite der Konnotation des Begriffs: So will ihn das HWRh bis in das 19. Jahrhundert hinein als auf das Gebiet der Wissenschaft, vorwiegend der Theologie, und ihre Stile der Auseinandersetzung beschränkt sehen, das RGG sieht diese Einschränkung bis ins frühe 20. Jahrhundert andauern; beide Artikel wollen dann jedoch einen Wandel in der Bedeutung hin zum Pejorativen und einer negativen Konnotation verzeichnen, der schon im 18. Jahrhundert zunächst parallel nachweisbar sei, so das RGG,<sup>6</sup> oder bzw. und sich aber seit Mitte des 19. generell durchzusetzen beginne.<sup>7</sup> „Wie in der heutigen Gegenwartssprache ist er [seither] überwiegend negativ konnotiert im Sinne eines ‚unsachlichen, verunglimpfenden Angriffs‘, der persönlich anfeindet und eine unbedingte Vernichtung des Gegners zum Ziel hat“,<sup>8</sup> schließt Hermann Stauffer im HWRh. Für den Bereich der Wissenschaft aber hat sich im Allgemeinen freilich die Auffassung erhalten, dass zumindest Meinungsverschiedenheit und Streit wesentliche Voraussetzungen der „Wahrheitsfindung“, des Erkenntnisfortschritts im weitesten Sinne sind,<sup>9</sup> auch wenn die ausdrückliche Polemik, als legitim erachtete Form der Auseinandersetzung, aus ihr verschwunden zu sein scheint.

Diese Sachlage kann durch einen ausführlicheren Blick auf den „Werdegang“ der Polemik innerhalb der abendländischen Wissenschafts- und Kulturgeschichte ein Stück weit erhellt werden. In der griechisch-römischen Antike führte die explizite Polemik eher ein Schattendasein und trat im Rahmen der freilich gedeihenden Rhetorik wesentlich nur der Sache nach als Kehrseite der Lobrede auf. Weder eine semantische Übertragung von den Wurzeln des neuzeitlichen Ausdrucks, des griechischen πόλεμος (pólemos; Krieg, Kampf) oder πολεμικός (polemikós; kriegerisch, den Krieg betreffend), auf den Streit als eines „Kampfes der Worte“ lässt sich nachweisen, noch eine Behandlung der Polemik als eine besondere Gattung der Rede oder der Literatur, obwohl Techniken polemischer Rede und der öffentlich aus-

---

6 Vgl. Albrecht, 2003: 1440.

7 Vgl. Stauffer, 2003: 1404.

8 Stauffer, 2003: 1404.

9 Vgl. Haßlauer, 2010: 3.

getragene Widerstreit der Meinungen in der politischen Kultur der griechischen Polis eine bekanntermaßen kaum zu vernachlässigende Rolle gespielt haben.<sup>10</sup> In der römischen Rhetorik ist die Lage keine wesentlich andere. Ihre Entstehung im eigentlichen Sinne verdankt die Polemik vornehmlich dem Aufstieg des Christentums. Nachdem theologischen Auseinandersetzungen nur naturgemäß ein „kritisch-offensives Moment“ innewohnt, entwickelte sie sich als ein Teil der christlichen Theologie seit der Spätantike, dabei eng verbunden mit der Apologetik, als Disziplin zur Widerlegung gegnerischer (eben „unwahrer“) Lehren.<sup>11</sup> Der Kirchenvater Hieronymus (347-420) kann als ein „Urbild des christlichen Polemikers“ gelten. Eine zweite Blüte erlebte die Polemik mit dem Zeitalter der Reformation und der Gegenreformation, im 16. bis Mitte des 17. Jahrhunderts, in welchem auch die Begrifflichkeiten „Polemik“ und „polemisch“ erstmals in den modernen europäischen Sprachen erscheinen.<sup>12</sup> Martin Luther tritt in diesem Kontext als beispielhafter Polemiker hervor. Diese Hochzeit hält an bis in die Epoche der Konfessionalisierung und des Dreißigjährigen Krieges. „So wirkmächtig ist diese neue Entwicklungsstufe“, bemerkt Stauffer, „daß man sich noch in der Phase der Restauration des 19. Jh. bemüßigt fühlt, die alten Konfessionsstreitigkeiten unter diesem Stichwort abzuhandeln“.<sup>13</sup> Die neuzeitliche Entwicklung der Lehre und „Theoriebildung“ der Rhetorik auf der einen Seite und diejenige der jeweils dazugehörigen Praxis der Zeit auf der anderen Seite klaffen jedoch nicht nur für den Begriff der Polemik meist auseinander.<sup>14</sup>

Abseits dieser überwiegend theologischen Indienstnahme des Begriffs gebe es nach Walther Dieckmann dennoch auch schon für das 18. Jahrhundert Belege für eine von der theologischen Polemik emanzipierte „wissenschaftliche Widerlegungskunst“, obwohl man unter ihrem Namen noch für lange Zeit eine theologische Disziplin verbucht.<sup>15</sup> Nach Stauffer ist es ganz entsprechend das Aufklärungsjahrhundert, welches entscheidende Veränderungen im Polemikbegriff mit sich bringe, indem es dieselbe, wenn auch weiterhin im Rahmen der universitären Disputation, über die Theologie hinaus hin zu einer literarisch-rhetorisch ausgetragenen „Prinzipien Diskussion um kulturelle und gesellschaftliche Normen“ erweitere.<sup>16</sup> Für die

10 Vgl. Stauffer, 2003: 1404f. Ähnlich urteilt auch Albrecht, 2003: 1440.

11 Vgl. Albrecht, 2003: 1440; Stauffer, 2003: 1406f.

12 Vgl. Dieckmann, 2005: 10.

13 Stauffer, 2003: 1407.

14 Vgl. Stauffer, 2003: 1408; ausführlicher dazu Braungart, 1992: 5ff.

15 Vgl. Dieckmann, 2005: 10f.

16 Stauffer, 2003: 1408. Interessanterweise spiele hierbei die entstehende Rezensionkultur mit ihrem von sach- und nicht personenbezogener Kritik geprägten Charakter eine wichtige Rolle.

Theoretiker des 18. Jahrhunderts schließlich sind das Streiten und der Widerspruch in einem gewissen Sinne zum „Dienst“ an der Aufklärung geworden, wie Günter Oesterle zeigt; der Streit gilt ihnen als „unabdingbare Voraussetzung zur Wahrheitsfindung, zur Erregung der Aufmerksamkeit, zur Popularisierung schwieriger Materien, zur Verbesserung des Stils und zur Erweiterung des Publikums.“<sup>17</sup> Das Streiten erscheint hier zunächst deutlich positiv konnotiert; eine Auffassung, die mitsamt der zugehörigen Konzeption der Polemik als einer „Lehre des richtigen Widerlegens“ falscher Meinungen oder Lehren von der Theologie übernommen worden war, bevor sich mit der Bindung an die Wissenschaft allmählich auch dieser vorwiegend positive Klang verlieren wird.<sup>18</sup>

Dabei ist es mitunter bereits ihr wissenschaftlicher Gebrauch als solcher, welcher Zweifel auf sich zieht und die Beurteilung der Polemik entscheidend verändert: Obgleich die Aufklärer um die grundsätzliche Wichtigkeit des Streitens wissen, wird dasselbe, so Oesterle, wegen des in ihren Augen zweifelhaften Beweggrunds der Streitlust alsbald zunehmend verpönt, ja der Streit in seiner Gestalt als „Polemik“ insbesondere – worin neuerer, pejorativer Sinn anklingt – durchaus gefürchtet.<sup>19</sup> Exemplarisch kann für diese gewandelte Auffassung Friedrich Gottlieb Klopstocks „Gelehrtenrepublik“ von 1774 stehen, wo es unter der Kapitelüberschrift „Von Streitschriften“ heißt, dass dieselben „nur im Falle der Nothwehr gewechselt werden“ können, wobei Angreifer *und* Verteidiger jedoch in aller Form zu verlachen seien, so sich im Nachhinein herausstellen sollte, dass kein wirklicher Anlass zur Notwehr gegeben war.<sup>20</sup> Als Höchststrafe für den Tatbestand unmäßiger Polemik hingegen sieht Klopstocks Satire das Folgende vor: „Wird ein Streitender ertapt [sic], daß er unter seinem Schreibzeuge Knüttel oder Keule versteckt liegen habe, so wird er auf ein Jahr Landes verwiesen.“<sup>21</sup> Das Überschreiten gewisser Grenzen im Streit, am offensichtlichsten freilich anhand des Gebrauchs von Schimpfwörtern etwa, wird nunmehr als problematisch und mitunter als grobe Verletzung der guten Gepflogenheiten betrachtet. Überdies geht diese Ächtung des scharfen Polemisiereins mit einer sozialen Selbst- und Fremdbegrenzung einher, sodass allein die Zu- oder Abrechnung zur „besseren Gesellschaft“ schon zu einer „Waffe“ der Polemik avanciert.<sup>22</sup> Diesen „Selbstzähmungsprozess“ des schriftstel-

---

17 Oesterle, 1986: 107.

18 Vgl. Dieckmann, 2005: 13.

19 Vgl. Oesterle, 1986: 108.

20 Vgl. Klopstock, 1774: 44.

21 Klopstock, 1774: 45.

22 Aufschlussreich über die Vielfalt der bisherigen polemischen Praxis sozusagen fasst Oesterle diesbezüglich zusammen: „Mit dieser sozialen Ausgrenzung wird das Sprachgut des Obszönen und Burlesken geächtet. Es werden gleichzeitig die die verbalen Disputati-

lerischen Disputs in seinen drastischsten Formen umreißt Oesterle wie folgt bilderreich:

„Der Aufklärer befreit sich von der Polemik mit ihren Vorstellungsimplicationen des Galgens, Prangers, des Scharfrichteramtes, des ‚barbarischen‘ Faustrechts, des Duells, der Anarchie, der Revolte, des Bürgerkrieges, um mit der geläuterten ‚Miene eines Meisters und Richters‘ seine Superiorität über die Affekte zu beweisen.“<sup>23</sup>

Aber nicht nur hinsichtlich der ärgsten Auswüchse des „Federkriegs“ wollen sich Denker und Schriftsteller nunmehr bescheiden, auch das ausdrücklich wertende Verständnis guter Lehre selbst, in Abgrenzung zum Schlechten und Verderblichen, welches die Polemik ursprünglich zu bekämpfen hatte, gerät nach Walther Dieckmann bisweilen in ein ungünstiges Licht; so sei es nämlich nicht mehr nur die Abweichung von der guten Lehre allein, welche problematisiert wird: „Es ist die Lehre selbst, die im Zeitalter der Aufklärung, das in relativistischer Haltung die Glaubenswahrheiten nur noch als Meinungen gelten ließ, in Mißkredit geriet.“<sup>24</sup> Was hier vorrangig auf die Theologie gemünzt sein dürfte, kann mutatis mutandis sicherlich auch auf die ganze Breite der Wissenschaften übertragen werden.

Eine markante Konsequenz dieser aufklärerischen Diskriminierung der Polemik ist zunächst die Unterscheidung derselben von der wissenschaftlichen *Kritik*, welche, die oben angeführten Grenzen wahren, einen grundsätzlich „anderen Stil“ pflegen sollte.<sup>25</sup> Dieses Auseintreten von Kritik und Polemik steht in engstem Zusammenhang mit dem Bedeutungswandel der letzteren. Auf dem Gebiet der Philosophie insbesondere findet dieses neue Verständnis schließlich in Immanuel Kants Begriffsgebrauch eine paradigmatische Formulierung: In seiner „Kritik der reinen Vernunft“ von 1781 tritt die Polemik im Sinne eines Mittels der reinen Vernunft auf, zur „Vertheidigung ihrer Sätze gegen die *dogmatischen Verneinungen* derselben.“<sup>26</sup> Während die Kritik in diesem Zusammenhang, kurz gefasst, als „substantieller Disput der Vernunft mit sich selbst“ erscheint,<sup>27</sup> indem letztere „sich der Kritik niemals verweigern kann“, wengleich auch „nicht jederzeit Ursache [hat],

---

on überschreitende Expression und Pantomime, die die logische Argumentationsebene überschießende Phantasie, die in den innersten individuellen Kern des Gegners eindringende Wut verbannt.“ (Oesterle, 1986: 109f.)

23 Oesterle, 1986: 110.

24 Dieckmann, 2005: 11.

25 Vgl. Dieckmann, 2005: 19.

26 Kant, 1968b: 484. Hervorhebung A.K.

27 Stauffer, 2003: 1409.

sie zu scheuen“,<sup>28</sup> wird Polemik indirekt definiert durch dasjenige, was sie bekämpft, nämlich den Dogmatismus. Dessen Wesen erschließt sich in der Erläuterung Kants, dass es bei jenen Verneinungen „nicht darauf an[komme], ob ihre Behauptungen nicht vielleicht auch falsch sein möchten, sondern nur, daß niemand das Gegentheil jemals mit apodiktischer Gewißheit [...] behaupten könne.“<sup>29</sup> Polemik richtet sich folglich gegen problematische Anfechtungen, welche Wahrheitsansprüche erheben, die sie nicht ausweisen (können). Für die Kritik hingegen gilt aber, dass „nichts so wichtig in Ansehung des Nutzens, nichts so heilig [ist], das sich dieser prüfenden und musternden Durchsichtung, die kein Ansehen der Person kennt, entziehen dürfte“, sie folglich mit dem hier so bezeichneten Dogmatismus unvereinbar ist, während doch alle Vernunft mit ihr vereinbar sein *muss*, allein da deren „Ausspruch jederzeit nichts als die *Einstimmung* freier Bürger ist“,<sup>30</sup> seine Gründe also ausweisen kann. Wissenschaftliche Auseinandersetzung im engeren Sinne dürfte damit vorrangig auf dem Wege der Kritik, die Verteidigung der kritischen Wissenschaft als Ganzes aber mit Hilfe der Polemik von Statten gehen. Letztere hört mit diesem Verständnis genau genommen auf, eine wissenschaftliche „Methode“ zu sein. Bei Oesterle heißt es über diese Funktionsveränderung: „Als Wächter und Polizei soll die Polemik in der Aufklärung eine kontrollierende und kontrollierbare Institution der Grenzsicherung werden. An die Peripherie versetzt, soll die Polemik friedvolleren Formen Raum geben.“<sup>31</sup>

Für die Zeit nur etwas mehr als ein Jahrzehnt vor Ersterscheinen der „Restauration“ lässt sich an ähnlich prominenter Stelle ein weiteres Beispiel für ein entsprechendes Verständnis des Verhältnisses zwischen Kritik und Polemik festmachen; für ein Verständnis also, in dem Polemik als eine Art „Grenzphänomen“ gilt, eine Tätigkeit, die nicht ohne Grund nur am Rande der Philosophie stattfindet. In seinem Aufsatz „Über das Wesen der philosophischen Kritik überhaupt, und ihr Verhältniß zum gegenwärtigen Zustand der Philosophie insbesondere“ aus dem Jahre 1802 bestimmt der junge Georg Wilhelm Friedrich Hegel die Grenzen der Philosophie anhand der Grenzen, innerhalb derer Kritik möglich sei. Die Bedingung für die Möglichkeit der philosophischen Kritik, heißt es dort, sei „die *Wahrheit* der Vernunft, [die] so wie die Schönheit nur *eine* ist“, woraus die Kritik sich als eine mögliche „objektive Beurtheilung“ ergibt.<sup>32</sup> Aus dieser Begründung der Kritik folgt nach He-

---

28 Kant, 1968b: 484. Hervorhebung im Original.

29 Kant, 1968b: 484.

30 Kant, 1968b: 484. Hervorhebung A.K.

31 Oesterle, 1986: 110.

32 Hegel, 1965: 175. Hervorhebung A.K. Die Gewähr hierfür liefere die Einheit der Idee der Philosophie, in welcher die eine Vernunft sich selbst im Selbsterkennen Objekt werde und einen unabhängigen Maßstab der Kritik liefert.

gel jedoch, dass „sie nur für diejenigen einen Sinn habe, in welchen die Idee der Eini- und selben Philosophie vorhanden ist; ebenso nur solche Werke betreffen kann, in welchen diese Idee als mehr oder weniger deutlich ausgesprochen zu erkennen ist.“<sup>33</sup> Kehrseite dieser Verankerung philosophischer Kritik in einem übergeordneten Maßstab ist also, dass sie sich nur noch auf solche Gegenstände beziehen kann, auf die jener auch anwendbar ist (Hegel spricht hier von „Subsumtion unter die Idee“), alle anderen Werke sind aller Kritik entzogen.<sup>34</sup> Zunächst mag dies für die Philosophie als problematisch erscheinen, könne sie solche Werke oder Konzepte doch nur noch „verwerfen“; ein Verlust von Zusammenhang, der nicht ohne Folgen bleibt:

„In der Verwerfung aber bricht sie alle Beziehung desjenigen, worin die Idee der Philosophie mangelt, mit demjenigen, in dessen Dienst sie ist, gänzlich ab. Weil das gegenseitige Anerkennen hiermit aufgehoben wird, erscheinen nur *zwei Subjektivitäten gegeneinander*; was nichts mit einander gemein hat, tritt eben damit in gleichem Recht auf“<sup>35</sup>

In Ermangelung einer Grundlage der Kritik fällt deren eigentlicher Gegenstand also nicht etwa aus dem Fokus der philosophischen Betrachtung heraus; er gelangt vielmehr in eine ungleich drängendere Position: das Unkritisierbare ist – seines unphilosophischen Wesenszugs ungeachtet – als ein gewissermaßen äußerlich „Gleiches“ anzuerkennen, demgegenüber man auf den ersten Blick keine Handhabe zu besitzen scheint. Der Grund hierfür liege nach Hegel nicht nur im Mangel eines Ansatzpunktes philosophischer Betrachtung auf Seiten des fraglichen Denkens etwa, sondern auch darin, dass die Philosophie selbst in dieser Situation nur mehr lediglich „als ein einseitiger Machtspruch [erscheint]; eine Stellung, welche, da ihr Thun objektiv seyn soll, unmittelbar ihrem Wesen widerspricht“.<sup>36</sup> Die Kritik bleibe in dieser Situation hilflos, da ihr „Gerichtshof“, die Idee der Philosophie, mangels Anerkennung durch das in Frage stehende Dritte – nun als „Unphilosophie“ erkannt – nicht zuständig sei. Gegen diesen Bereich des Denkens außerhalb des eigentlichen Terrains der Philosophie und der Kritik ist ihm nur mehr eine Art von abschließendem Urteil und Verhalten möglich:

„Weil die Unphilosophie sich negativ gegen die Philosophie verhält, [...] so bleibt nichts übrig, als zu *erzählen, wie sich diese negative Seite ausspricht*, und ihr Nichtsseyen, welches, in-

---

33 Hegel, 1965: 175.

34 Hegel, 1965: 175: „Das Geschäft der Kritik ist für denjenigen und an denjenigen Werken durchaus verloren, welche jener Idee entbehren sollten.“

35 Hegel, 1965: 175. Hervorhebung A.K.

36 Hegel, 1965: 176.

sofern es eine Erscheinung hat, Platitude heißt, bekennt; [...] so versöhnt die Kritik durch diese von der ersten Nullität aus fortgesetzte Konstruktion wieder auch die Unfähigkeit, welche in dem ersten Ausspruch nichts als Eigenmächtigkeit und Willkür sehen konnte.“<sup>37</sup>

Alles was jenseits der Kritik möglich ist, ist darzulegen, welches der Inhalt der „Unphilosophie“ ist und inwiefern dieselbe anhand dieses Inhalts nicht kritisiert werden kann, da das insofern Unkritisierbare aus eben dieser Eigenschaft heraus als belanglos erscheinen müsse. Ferner ergibt sich aus dem so bestimmten Wesen der „Unphilosophie“, dass ihr Ausgangspunkt, ihre „Geltungsgründe“ eigenmächtig und willkürlich gesetzt sein müssen, da dieselben andernfalls wohl Gegenstand der Kritik sein könnten. Dieses „Nichtverhältnis“ der Philosophie zu allem, was ihrer Idee nicht gerecht wird, besitzt also folgende Eigenschaften: Erstens ist es ein direktes Aufeinandertreffen, ein Nebeneinanderstehen in dem Sinne, dass es keine „natürliche Hierarchie“ zwischen ihnen gibt. Zweitens lässt das Fehlen eines Beurteilungsmaßstabs die Positionen *beider* als Subjektives, Parteiisches erscheinen. Die Folge davon ist drittens, dass keine inhaltliche Auseinandersetzung zwischen den Positionen stattfindet, die Philosophie die Unphilosophie allenfalls beschreiben, nicht aber eben eingehend bewerten kann. Viertens erscheint aller Inhalt der letzteren nach Hegel als in wesentlicher Hinsicht „nichtig“. Diese Eigenschaften machen aus dem Verhältnis letztlich ein Polemisches:

„Wenn die Kritik selbst einen einseitigen Gesichtspunkt gegen andere ebenso einseitige geltend machen will, so ist sie Polemik und Partheisache; aber auch die wahre Philosophie kann sich gegenüber von der Unphilosophie des äußern polemischen Ansehens umso weniger erwehren, da ihr, weil sie nichts Positives mit dieser gemein hat, und *darüber in einer Kritik sich mit ihr nicht einlassen kann*, nur jenes negative Kritisieren und das Konstruieren der [...] Erscheinung der Unphilosophie, und weil diese keine Regel hat und in jedem Individuum auch wieder anders sich gestaltet, auch des Individuums, in dem sie sich aufgethan hat, übrig bleibt.“<sup>38</sup>

Die Nichtvermittlung mangels Kritik bedingt demnach die Polemik: die Philosophie muss gegen die „Unphilosophie“ streiten, indem sie sie mit „unkritischen“ Mitteln, Kennzeichnung und Verdikt, bekämpft – mit Mitteln also, die ihr selbst gar nicht mehr angehören, da sie nur für „einseitige parteiliche Geltendmachung“ stehen.<sup>39</sup> Der Begriff, den Hegel hier direkt wie auch indirekt von der Polemik formt, fügt sich insofern in die vorgelegte Linie ihrer Diskriminierung, als dass sie in ihrer

---

37 Hegel, 1965: 176. Hervorhebung A.K.

38 Hegel, 1965: 188. Hervorhebung A.K.

39 Vgl. Stauffer, 2003: 1410.

„Grenzwächter“-Rolle bei ihm, am Anbruch des 19. Jahrhunderts, noch ein Stück weiter ins Pejorative gerückt erscheint: für Hegel ist die Polemik nur noch Äußerliches, welches ihm zugleich bedrohlich wie auch unwürdig ist.<sup>40</sup>

Wie wirkmächtig der Prozess der Diskriminierung der Polemik gewesen ist, zeigt sich schließlich an dem Umstand, dass Karl Ludwig von Haller es auch noch dreieinhalb Jahrzehnte nach Erscheinen der ersten „Kritik“ Kants für notwendig erachtete, sich hinsichtlich des freilich mehr als streitbaren Tons und der Stoßrichtung seiner „Restauration der Staatswissenschaft“ zu erklären – auch wenn er zuerst das Gegenteil zu tun vorgibt. Bereits in der Vorrede des Initialbands deklamiert er:

„Soll ich demohngeachtet mich noch über den *polemischen Ton und Inhalt* dieses Werks rechtfertigen! O! wie lang werden wir noch diese Deklamationen hören müssen, die uns verbieten wollen gegen das Böse selbst zu kämpfen, und haben wir seit bald dreyßig Jahren noch nicht die Wölfe in Schaafskleidern erkannt, die stets nach Frieden schreyen, so doch kein Friede ist, nur auf daß sie ungehindert gegen jedermann Krieg führen können.“<sup>41</sup>

---

40 Freilich muss man hinter diesen konturiert herausgestellten Begrifflichkeiten einen vorhergehenden Prozess des Erkennens des Gegenstands der Polemik annehmen: Im Zuge dessen wird die „Unphilosophie“ erst als solche erkannt, auch da sie hinsichtlich ihrer Eigenschaften, deren Kenntnis als Ergebnis eines Kritikversuchs gedacht werden muss, sicherlich nicht immer schon als solche deutlich zu erkennen gewesen sein kann. Hegel gibt an besagter Stelle einen Eindruck davon, in welcher Gestalt eine derartige, noch zu „enthüllende“ „Unphilosophie“ sich der philosophischen Kritik zunächst präsentieren kann: „Es gibt aber noch eine Manier, an die sich die Kritik vorzüglich zu heften hat, nämlich diejenige, welche im Besitz der Philosophie zu seyn vorgiebt, die Formen und Worte, in welchen große philosophische Systeme sich ausdrücken, gebraucht, viel mit-spricht, aber im Grunde ein leerer Wortdunst ohne innern Gehalt ist. Ein solches Geschwätze ohne die Idee der Philosophie erwirbt sich durch seine Weitläufigkeit und eigene Anmaßung eine Art von Autorität, Theils weil es fast unglaublich scheint, daß so viel Schaale ohne Kern seyn soll, Theils weil die Leerheit eine Art von allgemeiner Verständlichkeit hat. Da es nichts Ekelhafteres giebt, als diese Verwandlung des Ernsts der Philosophie in Platitude, so hat die Kritik alles aufzubieten, um dies Unglück abzuwehren.“ (Hegel, 1965: 178) Wovor Hegel hiermit warnt, ist also nichts anderes als ein Denken, welches sich als ein Philosophisch-kritisches ausgibt, einer entsprechenden Prüfung jedoch nicht standhalten kann; dies muss als der Musterfall zunächst für den prüfenden Einsatz der Kritik und in einem zweiten Schritt für die Anwendung der „philosophischen“ Polemik angesehen werden.

41 Haller, 1820a: LVIIIff. Hervorhebung A.K. Gleichlautend mit lediglich orthographischen Varianten: Haller, 1816: LV.

Dass diese Passage der Vorrede im Wortlaut schon in der Erstausgabe von 1816 zu finden ist, lässt zunächst Rückschlüsse zu auf die Rezeption vorhergehender Publikationen Hallers, zeugt insbesondere aber vom erklärten Willen des Verfassers, sich zur Polemik, in einem streitenden, ja streitlustigen und „kämpferischen“ Sinne, zu bekennen. Anhand dieser Zeilen wird überdies greifbar, wie der Begriff der Polemik im Zuge seiner Ächtung im allgemeinen Sprachgebrauch mehr und mehr auf jene verrufene Lesart verengt wurde. Für diesen polemischen Geist legt Haller Bekenntnis ab, er will den ihm offenbar hinlänglich bekannten Aufforderungen zur Mäßigung im Ton zum Trotz polemisch sein, allein da es der Anlass für ihn rechtfertigt:

„Ja! wir wollen unpartheyisch seyn zwischen menschlichen Ansprüchen und Interessen, den König und Bettler nicht achten, wenn es darum zu thun ist das höchste göttliche Gesez über sie beyde herrschen zu lassen: aber nicht unpartheyisch, lau und gleichgültig zwischen diesem Gesez und seiner Verläugnung, *zwischen der Wahrheit und der Lüge*, der Gerechtigkeit und der Ungerechtigkeit selbst. Hier ist kein Frieden, keine Gemeinschaft möglich.“<sup>42</sup>

Aus dieser hallertypischen Dramatik spricht deutlich, dass er mit der referierten aufklärerischen Konnotation von Polemik und Kritik vertraut sein dürfte, setzt er sich zum Erfordernis der Unparteilichkeit doch explizit ins Verhältnis. Dieselbe scheint ihm sogar vielleicht überraschend vertraut, benutzt er doch das Kriterium „ohne Ansehen der Person“ (vgl. „König und Bettler“), um sie zu illustrieren. Zugleich stellt er klar, wo er für sich die Grenzen der Unparteilichkeit sieht: beim Kampf gegen die „freche Unwahrheit“. Hier sei kein Frieden möglich, keiner erlaubt, gegen die Wölfe in Schafskleidern übe nur der Narr Nachsicht. Haller sieht hier einen offenen Konflikt zwischen göttlichem Anspruch an den Menschen und seiner satanischen Verführung stattfinden, wie er sagt, „und zwischen beyden neutral seyn zu wollen, scheint mir schändliche Nichtswürdigkeit, Gleichgültigkeit an allem Heiligen, Untreu an Gott und an seiner Pflicht.“<sup>43</sup> Während er also einerseits wider das aufklärerische Ideal der unpolemischen Auseinandersetzung opponiert, scheint er sich andererseits der oben aufgeworfenen Verschiebung und Funktionsänderung der Polemik als „Grenzwächterin“ der Wissenschaft gleichsam selbst zu bedienen: Auch hier soll, so ließe sich annehmen, die Polemik nicht unbedingt vorrangiger „Antrieb des Denkens, Schreibens und Agierens“ sein,<sup>44</sup> wie Günter Oesterle es für die Absichten der Aufklärer ausgedrückt hat, weil die menschlichen Ansprüche und Interessen unparteiisch zu bewerten seien; stattdessen habe sie nur

---

42 Haller, 1820a: LIX. Hervorhebung A.K.

43 Haller, 1820a: LIX.

44 Oesterle, 1986: 110.

noch der Abwehr der Lüge und der Unwahrheit zu dienen, dem Gedanken bei Kant vermeintlich vergleichbar. Die Polemik wahre die Grenzen zu dem, mit dem keine Gemeinschaft möglich ist, so Haller ausdrücklich,<sup>45</sup> was auf den ersten Blick mit der aufklärerischen Intention verwandt erscheint.<sup>46</sup> Der entscheidende Unterschied zwischen diesen Konzepten ist aber, dass Haller gewissermaßen unter „umgekehrten Vorzeichen“ operiert, ohne dies zunächst deutlich zu machen. Ist es doch alles andere als eine Konzeption der Vorrangstellung kritischer Vernunft nach dem Muster Kants für welche Haller mittels Polemik streiten will oder welche durch sie zu sichern ist.

In jedem Fall illustriert das Voranstehende, wie der Begriff der Polemik spätestens zur Zeit von Karl Ludwig von Hallers wissenschaftlicher Prägung für die meisten Zeitgenossen ein geradezu „verbrannter“ Begriff geworden war, auf dem man sich mitunter bloß noch negativ bezog, allenfalls in Form des Gebrauchs eines notwendigen Übels. Polemik gilt jetzt als ein der Philosophie äußerliches „Geschäft“, sie geschieht an ihren Grenzen; leicht ist dabei ihr Übergehen zu einer (gelinde gesprochen) ungunstigen Debattenkultur oder allgemeiner zu ihrer Verwendung in beliebigen literarischen oder gesellschaftlichen Themenbezügen vorstellbar.<sup>47</sup> Inhaltlich ist sie überwiegend negativ konnotiert: „Unvernünftiges“, Beliebigen, Einseitigen-Parteiliches erwartet man unter „Polemik“ – man verdächtigt sie, etwas zu sein, das überzeugen will, ohne wirklich Gründe für seine Geltung angeben zu können oder zu wollen.

Erstaunlicher- wie auch entlarvenderweise hat es den Anschein, dass es genau diese letztere Bedeutung von Polemik ist, zu welcher Haller sich freimütig bekennen mag, geschehe dies nun in erster Linie ernsthaft oder als Pose. Während ihm insgesamt nicht viel am aufklärerischen Ideal der unpolemischen Auseinandersetzung zu liegen scheint, hat er zugleich umso weniger Vorbehalte, die Polemik als „Grenzwächterin“ zu verstehen: aus seiner Perspektive mögen die beiden Begriffsverständnisse einander sogar bedingen. Wenn auch nicht anzunehmen ist, dass es sich bereits um die jüngere und weitere Form der Polemik (des allein unsachlichen, persönlichen Angriffs) handelt, wenn Haller polemisch wird, so ist dennoch deutlich, dass er die Stoßrichtung seiner „Restauration“ ganz bewusst ähnlich angelegt hat; nämlich mit einer negativen, bedrohlichen Konnotation, wie sie der skizzierte

---

45 Vgl. Haller, 1820a: LIX: „Hier ist kein Frieden, keine Gemeinschaft möglich, und man kann nicht zu gleicher Zeit den Geboten Gottes und den Lehren des Satans dienen.“

46 Vgl. Oesterle, 1986: 110.

47 Vgl. Stauffer, 2003: 1410f.

Diskriminierungsprozess der Aufklärung in eigentlich verwerfender Absicht hervorgebracht hat.<sup>48</sup>

Bei Friedrich Schlegel zeigt sich in exemplarischer Weise, dass dieselbe, auch im anbrechenden 19. Jahrhundert durchaus noch präsent, neben den etwa durch Kant oder Hegel repräsentierten Lesarten immer noch anzutreffen ist.<sup>49</sup> Dieser beschreibt die Polemik im Rahmen einer die literaturtheoretischen Überlegungen Gotthold Ephraim Lessings zum selben Thema behandelnden Schrift von 1797, indem er sagt, sie sei „allen Protestanten, oder *allen Bekämpfern des Irrtums*, wesentlich, ja es ist ihr ganzer Charakter in diesem Begriffe beschlossen. Polemik ist das Prinzip alles ihres Strebens und die Form alles ihres Wirkens.“<sup>50</sup> Dieselbe erscheint wiederum als eine ganz eigenständige Form des Streitens, welche ihre Berechtigung aus dem Kampf gegen die wie auch immer geartete Unwahrheit bezieht, sich aber nicht von einer anderen Art der Auseinandersetzung her zu begründen scheint (wie das bei der philosophischen, die Kritik nach außen „absichernden“ Polemik der Fall sei). Dass er mit dieser von einer Deutung religiösen Temperaments ausgehenden Begriffsbestimmung tatsächlich auf den allgemeineren Charakter des Phänomens abhebt, unterstreicht eine Feststellung die er 1803 in seiner Zeitschrift „Europa“ trifft: „Noch fehlt es an einer umfassenden philosophischen Theorie des *Kampfes zwischen dem guten und bösen Princip* im menschlichen Geist mit Anwendung auf unsre Zeit.“<sup>51</sup> Nach Schlegel wisse die Philosophie also vom Kampf der „Prinzipien“, der Wahrheit und der Unwahrheit etc. auch in seinen Tagen immer noch nichts Rechtes zu sagen, wohingegen die Polemik, die derartige Kämpfe unter anderem ficht, ihm, mit ihrer religiösen Herkunft, eine ausgemachte Sache zu sein scheint, die ihrer Erklärung hart, während sie in der Welt (sicherlich nicht nur der des gedruckten Wortes) wütet.

Mitnichten entsteht hier der Eindruck, dass sich die Polemik ihrer Randständigkeit in der Philosophie wegen erledigt habe. Eben diese Vorstellung vom Wesen der Polemik als Ausdruck und Austragung eines Kampfes um die Wahrheit im Inneren oder zwischen den Menschen ist es, die bei Karl Ludwig von Haller anzutreffen ist. Auch hinsichtlich des religiösen Ursprungs dieses Konzepts knüpft Haller an diese Vorstellung an, wenn er in jener besprochenen Passage der Vorrede der „Restauration“ zum Beispiel bekennt: „Die Religion, wie die gesunde Vernunft, gebietet den *Krieg des Guten gegen das Böse*; denn solcher Krieg ist wahre Nächstenliebe, er ist

---

48 Die Entstehung eines entsprechenden zeitgenössischen Begriffsverständnisses und die Gleichzeitigkeit ganz verschiedener solcher Verständnisse hat auch Dieckmann (2005: 15ff.) aufgezeigt.

49 Vgl. Stauffer, 2003: 1409.

50 Schlegel, 1964: 429. Hervorhebung A.K.

51 Schlegel, 1803: 54. Hervorhebung A.K.

der lebendigste Beweis von der Liebe Gottes und seiner Gesetze.“<sup>52</sup> Wie Schlegel bekennt Haller die Existenz eines Kampfes in der Welt, welcher ausgefochten werden *muss* und von entscheidender Wichtigkeit sei, den das philosophische Denken jedoch nicht anerkennt.

Die beiden hier vorläufig skizzierten Verständnisse von Polemik, das „philosophische“ Verständnis der Spätaufklärung, in dem Polemik zum äußerlichen Mittel der Sicherung „wissenschaftlicher Standards“ geworden, selbst aber kein wissenschaftliches Werkzeug mehr ist, sowie das überkommene, – wenn man so will – „un-“ oder „vorkritische“ Verständnis theologischer Herkunft, welches die Polemik als Streitkunst und Lehre zur Widerlegung falscher Anschauungen denkt, scheinen in Hallers diesbezüglicher Selbstpositionierung zusammenzulaufen. Fast möchte man meinen, dass sich Haller ebenjenes verpönten, mitunter verachteten Verständnisses von Polemik annehmen will, um vielleicht genau diesen aus der Philosophie ausgetriebenen, „glaubenskämpferischen“ Geist auf ihr Gebiet (oder wenigstens das des politischen Denkens) zurückzuholen, welchen dieselbe, um der Koexistenz der Meinungen willen,<sup>53</sup> einst abzulehnen begonnen hatte.

An einer vergleichsweise „abgelegenen“ Stelle seines Gesamtwerks hat Haller sein eigenes Verständnis dezidiert religiöser Polemik schließlich eingehender dargelegt, welches für die Ausdeutung des Initialbands der „Restauration“ nicht unbeachtet bleiben kann. Ohne allzu viel seiner Ausführungen des ersten Bandes vorwegzunehmen, sei vorausgeschickt, dass Haller stets bemüht ist, die Unterscheidung von religiöser und politischer „Doktrin“ weitestgehend zu nivellieren; im Lichte seines Vorhabens kommt der Bekämpfung von Irrlehren nicht zuletzt deshalb große Bedeutung zu. Im Sinne seiner oben referierten Selbstverortung in einem Kampfe um die Wahrheit, welcher der Abwehr der Lüge diene, heißt es im fünften Band der „Restauration“ (welcher sich den Erhaltungsbedingungen kirchlicher Herrschaften widmet), dass es nicht genüge, die Verbreitung von den Glauben verderbenden Irrlehren zu behindern, „sondern man muß sie auch bestreiten, dem Gifte muß *Gegengift* entgegengesetzt, der Irrthum muß entlarvt und widerlegt werden“.<sup>54</sup> Der staatsreligiöse Kontext dieser Überlegungen kann hier einstweilen dahingestellt bleiben, findet für Haller jedwede geistige Auseinandersetzung doch ohnehin auf derselben Ebene statt, wie die weitere Untersuchung zeigen wird. Er macht jedenfalls deutlich, dass es seitens der Obrigkeiten mit Zensur nicht getan sei; man müsse dem Irrtum aktiv entgegengetreten, Widerspruch muss erfolgen, sofern man seine Ausbreitung effektiv verhüten will. Zur praktischen Anleitung dieses Widerspruches formuliert er daher drei „polemische Regeln“ im 85. Kapitel des Gesamtwer-

52 Haller, 1820a: LIX. Hervorhebung A.K.

53 Vgl. Dieckmann, 2005: 11.

54 Haller, 1834: 76f. Hervorhebung A.K.

kes, die der Bekämpfung von Irrlehren die Richtung weisen. Folgendes sei geboten: „[1.] Sie [die falschen Lehren] gleich bey ihrem ersten Ursprung zu bestreiten, [2.] die Widerlegung selbst nur den fähigsten Händen anzuvertrauen, [3.] sie auf das Hauptprincipium der entgegengesetzten Doctrin zu richten, und das wahre was in demselben verborgen seyn mag, als längst vorhanden darzustellen“.<sup>55</sup> Während die Darlegung der ersten beiden Ratschläge viel von Hallers noch zu behandelnder Lesart des Hergangs der Revolution aus den Umtrieben der Aufklärer aus dem Initialband des Werks referiert, liefert er beim zweiten derselben en passant aber auch eine Zusammenschau seines eigentlichen polemischen Vorgehens. So erfordere das Führen eines „geistigen Kriegs“ das „polemische Talent“, welches beinhalte:

„Kenntniß der betreffenden Wissenschaft und ihrer gewöhnlichen Beweise, [...] einen gewissen Scharfblick, der sich in den Ideengang des Gegners hineindenkt, den Hauptsitz des Irrthums, der oft nur in dem Mißverstand oder der Verdrehung eines einzigen Wortes liegt, aufzufassen, und ihn entweder durch eine bloße Berichtigung des Begriffes zu widerlegen, oder denselben mittelst seiner natürlichen Consequenzen ad absurdum zu treiben, folglich seine Unmöglichkeit, Vernunft- und Naturwidrigkeit auch dem gemeinsten Menschen-Verstand fühlbar zu machen.“<sup>56</sup>

Die „Gefechtsführung“ an der Front zwischen Wahrheit und Lüge stellt sich hier also als Begriffsarbeit, als inhaltliche Auseinandersetzung, dar, welche „oberste Irrtümer“ identifizieren soll, infolge deren Widerlegung das ganze gegnerische Gedankengebäude in sich zusammenfällt, wie es der dritte Grundsatz ausdrücklich empfiehlt.<sup>57</sup> Darauf, dass die Verteidiger des Ancien Régime diese Widerrede bisher versäumt haben, führt Haller das Reüssieren der Aufklärer zurück.<sup>58</sup> Nicht nur aber müsse den falschen Lehren an der Wurzel gewehrt und widersprochen werden, auch müssten zum gleichen Zweck „die bösen und verderblichen Folgen“<sup>59</sup> entwickelt und die Lehre überdies lächerlich und verächtlich gemacht werden, was nicht ganz einfach sei:

„Denn das Lächerliche muß zugleich belehrend seyn, und ist im Grund nichts anders als eine in kurze und treffende Worte oder Bilder eingekleidete deductio ad absurdum, wodurch die

---

55 Oesterle, 1986: 110.

56 Haller, 1834: 97.

57 Vgl. Haller, 1834: 86.

58 Vgl. Haller, 1834: 88ff.

59 Haller, 1834: 93.

Ungereimtheit der falschen Lehre, besonders aber des Hauptirrhums, so anschaulich dargestellt wird, daß sie selbst dem Ungelehrtesten in die Augen leuchtet.“<sup>60</sup>

Auch wenn diese instruktiven Ausführungen Hallers über die (religiöse) Polemik für die Untersuchung des im Folgenden zu betrachtenden Initialbands der „Restauration“ nur von mittelbarer Bedeutung sein können – finden sie sich in dieser Klarheit doch erst Jahre nach dessen Ersterscheinen –, sei dennoch dreierlei daran für die vorliegende Studie in Erinnerung behalten: In der Rückschau auf das eigene Schreiben – so lassen sich die Überlegungen des fünften Bandes deuten – fasst Haller polemisches Schreiben erstens als das Herausarbeiten von Irrtümern und das Einander-Entgegensetzen zentraler Ideen. Die eigentliche Auseinandersetzung finde also zwischen Ideen statt, wobei Haller wiederholt durchscheinen lässt, dass es in diesem Ringen der Ideen erlaubt sein muss, dem Effekt der eigenen Auseinandersetzung mitunter einen über die Sachlichkeit hinausgehenden Tribut zu zollen. Hierfür sind nicht nur Sachkenntnis und Scharfsinn erforderlich, sondern eben auch ein gewisses Maß an Brutalität.<sup>61</sup> Wesentlicher Ausdruck davon ist zweitens nämlich die Bereitschaft, die zu widerlegenden Inhalte in nachteiliger Weise wiederzugeben, sodass sie als unplausible Narreteien erscheinen, wie es einmal heißt.<sup>62</sup> Der Widerspruch beginnt also bereits bei der Darstellung des Gegenparts, welche schon im Dienste des Erfolgs steht. Drittens müsse sich Polemik nach Haller an den „gemeinen Verstand“ richten, wie es beide herangezogenen Abschnitte nahelegen: Das „Publikum“ der Widerrede ist in der Tat die breiteste Leserschaft und unter dieser vor allem der „gemeine Mann“, wie Haller ihn sich auch immer vorstellen mag; diesen gilt es zu gewinnen. Dies lässt wiederum Rückschluss zu auf die politischen Absichten seines Tuns, scheinen es doch nicht nur oder sogar nicht vorrangig die Gelehrten zu sein, auf die einzuwirken er sich zum Ziele macht.

### **3.2 GRUNDLAGEN EINES ANALYTISCHEN POLEMIKBEGRIFFS**

Zunächst sind an die begriffsgeschichtlichen Vorbetrachtungen einige grundlegende begriffs- und sachlogische Überlegungen zur Polemik anzuschließen, um geeignetes terminologisches „Werkzeug“ für die Untersuchung von Hallers mutmaßlich polemischem Argumentationsgang zu gewinnen. Eine Lexikondefinition aufgreifend wurde Polemik eingangs in groben Linien als öffentlich ausgetragenes, also auf eine

---

60 Haller, 1834: 94.

61 Vgl. Haller, 1834: 85f.

62 Vgl. Haller, 1834: 93.